



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_12

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Hamburger Pflege-Qualifizierungsoffensive

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Fachkräftesituation in der Langzeitpflege ist eine der größten Herausforderungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Hamburg und Deutschland. Die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung stellt für die Pflegeberufe bereits einen kurzfristigen Bedarf fest. Nach Schätzungen können etwa 900 Stellen allein in der Langzeitpflege nicht besetzt werden. Der Fachkräftemangel kann zu einem Risiko für die pflegerische Versorgung werden (vgl. BGV 2015: Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2020).

Entsprechend der Säulen 1 und 4 der Fachkräftestrategie soll deshalb hier weiter interveniert werden. Ansatzpunkt ist die Qualifizierung schon in der Pflege Beschäftigter.

Aller Voraussicht nach wird während der Laufzeit des Projektes die neue generalistische berufliche Pflegeausbildung eingeführt. Ein Entwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Deren schnelle Verankerung in den Weiterbildungsstrukturen soll ebenfalls in diesem Projekt geleistet werden. Die Pflegeberufe stehen mit der Einführung der neuen Pflegeausbildung an einer wichtigen Wegmarke der Berufsentwicklung. Innerhalb sehr kurzer Zeit müssen die historisch unterschiedlich gewachsenen Systeme der Alten- und der Krankenpflegeausbildung inhaltlich synchronisiert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_12
Förderziele	<p>Qualifizierung von ungelernten Kräften zu Assistenzkräften</p> <p>Qualifizierung von Assistenzkräften zu Fachkräften</p> <p>Erleichterung des beruflichen Aufstiegs durch Förderung von Leitungsweiterbildungen</p> <p>Verbleib in der Pflege durch das Angebot von fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen</p> <p>Vorbereitung von Auszubildenden auf den neuen Pflegeberuf</p> <p>Information über die neuen Strukturen in Aus- und Fortbildung</p>
Zielgruppe/n	<p>In der Pflege Beschäftigte (Hauptzielgruppe)</p> <p>Lehrkräfte für den neuen Pflegeberuf</p> <p>an einer Pflegeausbildung Interessierte</p>
Zeitraum	1.5.2017 – 30.6. 2021
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2021) stehen insgesamt bis zu 2.566.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen.</p> <p>ESF: 2.466.000 €</p> <p>Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): 50.000 €</p> <p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 50.000 €</p> <p>Die übrige Kofinanzierung in Höhe von 2.366.000 € setzt sich aus dem Schülerkostenregelsatz in Höhe von 275.000 € sowie aus Freistellungen in Höhe von mindestens 2.091.000 € zusammen.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Expertise in der Durchführung vergleichbarer Projekte: Angesichts der Komplexität des Projektes und der sich während der Projektlaufzeit ändernden Rahmenbedingungen muss der Träger Erfahrungen mit vergleichbaren ESF-Projekten nachweisen

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Sehr hohe Kompetenz hinsichtlich der bisherigen und zukünftigen Wege in den Pflegeberuf und zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der rechtlichen Grundlagen
- Gute Vernetzung im Berufsfeld Pflege (Schulen, Weiterbildungsträger, Arbeitgeber/Ausbildungsträger, Arbeitsagentur)
- Kooperationsfähigkeit: Der Träger muss in der Lage sein, Pflegeeinrichtungen unabhängig von ihrer verbandlichen Bindung anzusprechen und deren Eigenbeiträge sicherzustellen.
- Bereitschaft eine Lenkungsgruppe einzurichten und mit ihr zu kooperieren, in der neben dem Projektträger die beteiligten Behörden (BASFI, HIBB, BGV) und die Arbeitsagentur vertreten sind.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Beschreibung der Projektkonstruktion
- Beschreibung der Umsetzungsschritte der einzelnen Projektbausteine
- Nachweis oder Belege der Fähigkeit, sie umzusetzen
- Darstellung, welche Aufgaben durch Kooperationspartner und welche selbst erledigt werden
- Darstellung des vorhandenen und benötigten Personals und seiner Qualifikation

Die Leistungen des Projektes sollen sich aus folgenden Modulen zusammensetzen:

1. Qualifizierung von Assistenz- zur Pflegefachkräften

Im Jahr 2017 soll letztmalig die bereits erprobte verkürzte Qualifizierung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger in einem Kurs mit ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten werden.

Im Jahr 2018 soll begleitend zur Entwicklung der dreijährigen neuen Pflegeausbildung eine verkürzte zweijährige Form entwickelt werden. Anschließend soll diese im Jahr 2019 möglichst an einer (ehemaligen) Altenpflegeschule und einer (ehemaligen) Krankenpflegeschule durchgeführt werden. Die Erfahrungen sollen zusammengefasst und ausgewertet werden und in ein Curriculum einfließen. Die neuen Kurse sollten im Februar 2019 beginnen. Zwei Kurse mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen angeboten werden.

2. Qualifizierung von der Hilfskraft in der Pflege zur Gesundheits- und Pflegeassistenz

Es sollen zwei Kurse mit 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden, erwünscht ist ein dritter aus dem Krankenhausbereich. Es soll mindestens ein Kurs für eine Qualifizierung in Teilzeit angeboten werden.

3. Aufstiegsqualifizierungen in der Pflege

Für die drei in Hamburg staatlich anerkannten Leitungsförderungen und die Praxisanleitung sowie für die gerontopsychiatrische Pflege soll die Aufstiegsqualifizierung gefördert werden.

Insgesamt sollen mindestens 150 Personen qualifiziert werden.

4. Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen

Ein wichtiges fachpolitisches Ziel ist sowohl aus der Sicht der Arbeitsmarkt- wie der Pflegepolitik der langfristige Verbleib der Beschäftigten im Berufsfeld. Neben der Entwicklung einer Aufstiegsperspektive (s. Modul 3) sind hier fachspezifische Fortbildungen in

wichtiges Instrument. Zu bevorzugen sind hier insbesondere diejenigen Fortbildungen, die dazu befähigen, die berufsspezifischen Belastungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu vermindern. Zu nennen sind hier die anerkannten Fortbildungen Palliative care (164 Stunden), Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und Gewaltprävention. Insgesamt sollen mindestens 150 Teilnehmerin und Teilnehmer die Fortbildungen erfolgreich durchlaufen.

5. Fortbildung zum neuen Pflegeberuf für Lehrkräfte sowie Praxisanleiterinnen und -anleiter

Innerhalb sehr kurzer Zeit müssen die historisch unterschiedlich gewachsenen Systeme der Alten- und der Krankenpflegeausbildung inhaltlich synchronisiert werden. Dazu ist ein ‚Fortbildung der Ausbilder‘, d.h. der Lehrkräfte an Alten- und Krankenpflegesschulen und der Praxisanleiterinnen und -anleiter, in Bezug auf die Inhalte und die Strukturierung der neuen Ausbildung nötig. So kann eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistet werden.

Die Durchführung der Fortbildungen ist ab der zweiten Jahreshälfte 2018 zu planen.

Fortgebildet werden sollen ca. 50 Lehrkräfte und ca. 200 Praxisanleiterinnen und -anleiter.

6. Kompetenzzentrum

Es soll eine Anlaufstelle für an Aus-, Fort- und Weiterbildung Interessierte, Beschäftigte und Betriebe zum neuen Pflegeberuf zur Verfügung stehen. Neben der Information und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Berufsberaterinnen und Berufsberater, Lehrkräfte in allgemeinbildenden Schulen mit dem Schwerpunkt Berufsvorbereitung) sowie der Information und Beratung von an Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege Interessierten soll ggf. eine elektronische Ausbildungs- und Bewerberplatzbörse gepflegt werden.

Es wird von 100 länger andauernden Beratungsprozessen und Schulungsteilnahmen über 8 Stunden ausgegangen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;

- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Bitte angeben, mindestens jedoch 775	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Qualifizierung von Assistenz- zur Pflegefachkräften	bitte angeben, mindestens jedoch 75	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Teilnehmende an Qualifizierung zur GPA	bitte angeben, mindestens jedoch 50	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Teilnehmende an Aufstiegsqualifizierung	bitte angeben, mindestens jedoch 150	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Teilnehmende an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen	bitte angeben, mindestens jedoch 150	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Fortbildung zum neuen Pflegeberuf für Lehrkräfte sowie Praxisanleiterinnen und -anleiter	bitte angeben, mindestens jedoch 250	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben (erfolgreicher Abschluss). Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
vertiefte Beratungen im Kompetenzzentrum	bitte angeben, mindestens jedoch 100	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/ berufliche Ausbildung absolvieren Teilnehmende, die nach Austritt Ihre Ausbildung nicht abbrechen oder im Beruf verbleiben Teilnehmende, die nach Austritt eine Fortbildung oder eine Weiterbildung absolvieren	Bitte angeben Bitte angeben Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)

- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).